

## Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 08.06.2022

### Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 11.05.2022 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	4.182.100,61	1.166.229,42	5.348.330,03
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	280,00	22.230,00	22.510,00
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>4.181.820,61</b>	<b>1.143.999,42</b>	<b>5.325.820,03</b>

Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	4.181.794,79	1.143.999,42	5.325.794,21
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-25,82	0,00	-25,82
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>4.181.820,61</b>	<b>1.143.999,42</b>	<b>5.325.820,03</b>

<b>Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuß</b>	0,00	0,00	0,00
---------------------------------------	------	------	------

<b>01.01.2021</b>	<b>Veränderung</b>	<b>31.12.2021</b>
-------------------	--------------------	-------------------

#### Nachrichtlich:

Schulden	0,00	0,00	0,00
Rücklagen	<b>3.610.451,19</b>	<b>224.344,36</b>	<b>3.834.795,55</b>

### Entlastung der Jahresrechnung 2021

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

### Neubau von 3 Reihenhäusern mit Carport (Haus 1) in der Gartenstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### Neubau von 3 Reihenhäusern mit Carport (Haus 2) in der Gartenstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Neubau von 3 Reihenhäusern mit Carport (Haus 3) in der Gartenstraße in Hörgertshausen**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in der Herigoldstraße in Hörgertshausen**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgertshausen Süd" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.